

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

**Vodafone GmbH bucht Doppelseite in Tageszeitung und erwähnt darin Minister Althusmann
und behauptet Partnerschaft zwischen Unternehmen und Bundesland - Wie bewertet die
Landesregierung diesen Vorgang?**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD), eingegangen am 28.11.2019 - Drs. 18/5293
an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 10.01.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 01.11.2019 „informiert“ die Vodafone GmbH unter der Überschrift „Niedersachsen geht ins Netz“ mittels Grafiken nebst Erläuterungen über eine von ihr als Allianz bezeichnete Digitalpartnerschaft zwischen dem Unternehmen und dem Land Niedersachsen, in dieser Sache offenbar vertreten durch Wirtschaftsminister Bernd Althusmann. Inhaltlich wird über den Stand und die Pläne für die Funk- und Kabeldatenübertragungsnetze berichtet.

Dabei ist nicht deutlich gemacht, ob es sich um Werbung eines Privatunternehmens oder eine gemeinsame Information des Landes Niedersachsen mit der Vodafone GmbH handelt. Die Publikation ist auch nicht ausdrücklich als Werbung gekennzeichnet. Es ist ebenfalls nicht ersichtlich, ob es sich bei den Anpreisungen um Leistungen aller marktgängigen Telekommunikationsanbieter oder allein um solche der Vodafone GmbH handelt (angestellte Vergleiche Niedersachsen vs. Deutschland auf der rechten Seite). Es entsteht außerdem der Eindruck, Vodafone habe eine Exklusivpartnerschaft mit dem Land Niedersachsen geschlossen.

1. Wie kam es zu dieser doppelseitigen Publikation, und wusste der Minister von dem Vorhaben?

Wie es dazu kam, ist der Landesregierung nicht bekannt. Vodafone hat die Darstellung erstmals auf dem Breitbandgipfel in Osterholz-Scharmbeck am 22. Oktober 2019 in einer Präsentation gezeigt.

2. War Minister Althusmann selbst oder über Dritte an der Erstellung der Veröffentlichung beteiligt, und hat er sie vor Veröffentlichung als Druckfahne gesehen oder gar freigezeichnet?

Nein, weder noch.

3. Haben die anderen großen Marktanbieter auf die Veröffentlichung reagiert, und wenn ja, wie?

Der Landesregierung ist eine Reaktion nicht bekannt.

- 4. Ist es für einen Minister schicklich und darüber hinaus erlaubt, mittels solcher Veröffentlichungspartnerschaften webend tätig zu sein?**

Es hat keine „Veröffentlichungspartnerschaft“ gegeben.

- 5. Auf welcher rechtlichen Grundlage zwischen Ministerium und Vodafone wurde die Veröffentlichung vorgenommen (Vertrag bitte in Antwort vorlegen und/oder Rechtsgrundlage aus Gesetz nennen)?**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurde in die Veröffentlichung nicht eingebunden, eine Verabredung oder einen Vertrag hierzu gab es nicht.

- 6. Sind mit der Telekom AG und der Telefónica Deutschland Holding AG vergleichbare Gespräche und Gesprächs-Veröffentlichungen geplant?**

Nein.

- 7. Gibt es am Ende der Gesprächsprozesse ein zusammenführendes Schaubild aller möglichen Partner?**

Hierzu gibt es keine Pläne.

- 8. Hat das Land Niedersachsen sich an etwaigen Kosten der Anzeige beteiligt, und wenn ja, in welcher Höhe?**

Nein.

- 9. Ist sonst eine Gegenleistung an die Vodafone GmbH vereinbart, und wie sieht diese gegebenenfalls genau aus?**

Nein.

- 10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Veröffentlichung als Werbung oder Anzeige hätte gekennzeichnet werden müssen, und warum ist dies unterblieben?**

Die Landesregierung hat hierzu als am Prozess nicht Beteiligter keine Erkenntnisse.

- 11. Hätte die Landesregierung nicht auf der unter 10. angesprochenen Kennzeichnung bestehen müssen, um Verbrauchertäuschung vorzubeugen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

(Verteilt am 13.01.2020)